

**Satzung zur Aufhebung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der
Universität Passau für die Fremdsprachenprüfung nach UNlcert®
vom 21. Februar 2005**

Vom 22. November 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Universität Passau für die Fremdsprachenprüfung nach UNlcert® vom 21. Februar 2005 (vABIUP S. 78), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Mai 2013 (vABIUP S. 62, berichtigt S. 73), wird aufgehoben.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) ¹Auf Studierende, die mit dem Besuch der UNlcert®-Lehrveranstaltungen bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen haben und diese Fremdsprachenausbildung ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation aus dem Studiengang in den sie bei Aufnahme der Fremdsprachenausbildung eingeschrieben waren zu Ende führen, findet die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Universität Passau für die Fremdsprachenprüfung nach UNlcert® vom 21. Februar 2005 (vABIUP S. 78), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Mai 2013 (vABIUP S. 62, berichtigt S. 73), bis zum Abschluss der jeweiligen Stufe weiterhin Anwendung. ²Das Gleiche gilt im Hinblick auf Kandidaten und Kandidatinnen, die noch Studien- und Prüfungsleistungen wiederholen müssen, mit der Maßgabe, dass eine zwischenzeitliche Exmatrikulation unschädlich ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 24. Oktober 2018 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Universität Passau vom 20. November 2018, Az. IV/5.I-10.3802/2018.

Passau, den 22. November 2018

UNIVERSITÄT PASSAU
Die Präsidentin

Prof. Dr. Carola Jungwirth

Die Satzung wurde am 22. November 2018 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. November 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 22. November 2018.